Die Gesellschaftsbibliothek

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 59 (1932)

PDF erstellt am: 29.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

bearbeitet worden, der auch die Verantwortung für die definitive Gestaltung der Ausgabe und ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit (mit Ausnahme von Anhang I) zu tragen übernahm. Rechtzeitig kam dann auf die Zentenarfeier der I. Band, ein Prachtswerk von 788 Seiten, in festlichem Gewande heraus. Auf ein Gesuch des Gesellschaftsvorstandes beschloss die Regierung, der Gesellschaft 100 Exemplare des Urkundenbuches gratis zur Verfügung zu stellen, womit sie in schöner Weise die grossen Opfer anerkannte, die die Gemeinnützige Gesellschaft als historischer Verein des Kantons Appenzell seit Jahren für die einzige historische Publikation unseres Kantons, die Jahrbücher, gebracht. Der Vorstand ermächtigte dann Herrn Dr. Marti, an die bedeutenden schweizerischen Historiker, Professor Dr. Dierauer, Dr. Wartmann, Prof. Dr. Meyer v. Knonau, Prof. Dr. Oechsli und Prof. Dr. G. Tobler Gratisexemplare abzugeben, im übrigen aber dem Regierungsrat vorzuschlagen, den Verkaufspreis auf 15 Fr. für das broschierte Exemplar anzusetzen, welcher Vorschlag von der Regierung akzeptiert wurde. Die der Gesellschaft überlassenen Exemplare fanden schlanken Absatz; zugunsten der Gesellschaftskasse ergab sich ein Erlös von 1350 Fr. Beizufügen ist noch, dass der zweite Band nicht mehr allzulange auf sich warten lassen wird, indem die Offizin Otto Kübler in Trogen bereits schon eine ganze Anzahl Bogen gedruckt hat. In der Schenkung von 100 Exemplaren des Zentenarbuches an die Gemeinnützige Gesellschaft darf auch ein gutes Zeichen erblickt werden für die Tatsache, dass Staat und Gemeinnützigkeit mit- und füreinander arbeiten können, wenn gegenseitig guter Wille vorhanden ist.

Die Gesellschaftsbibliothek.

Den Grundstock zu der Gesellschaftsbibliothek bildete die Schenkung von Lehrer J. Rohner in Teufen vom Jahre 1832, bestehend in 350 Bänden, die aber wenig benutzt wurden. Im Laufe der Jahre wurde diese Büchersammlung geäufnet durch Ueberweisung der Schriften der mit der Gesellschaft im Austausch stehenden Biblio-

theken, Gesellschaften und Vereine. Die Bibliothek war jahrelang der Obhut einer dreiköpfigen Kommission anvertraut, die jeweilen vom Gesellschaftsvorstand gewählt wurde, sich aber über Arbeitsüberhäufung nicht zu beklagen hatte. Für Bücheranschaffungen und den Druck von Katalogen wurden im ganzen rund 750 Fr. ausgegeben. Manche Bücher gingen verloren, der Wert der Sammlung war von Anfang an ein bescheidener und wurde im Laufe der Jahre immer kleiner; vieles war nur Makulatur. In der Hauptversammlung vom 12. September 1898 in Schwellbrunn referierte Dr. Ritter über den Antrag des Vorstandes betreffend Abtretung der Gesellschaftsbibliothek an die Kantonsbibliothek in Trogen. Die Versammlung erhob seinen Antrag zum Beschluss und damit gehörte dieser Zweig der Gesellschaftstätigkeit bereits der Geschichte an.

Beziehungen der Appenzellischen zur Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist um 22 Jahre älter als die appenzellische; sie stammt aus dem Jahre 1810. An der Gründungsversammlung vom 15. Mai nahmen drei Appenzeller teil: Landesfähnrich Johannes Fisch von Herisau, Ratschreiber Johann Konrad Schäfer von Herisau und Dr. med. Johann Nepomuk Hautli in Appenzell, die wir füglich als Mitgründer unserer Muttergesellschaft betrachten dürfen. Jahrelang gehörten sie zu deren tätigsten und einflussreichen Mitgliedern, zu denen sich später weitere Appenzeller gesellten, so Hauptmann Honnerlag, Hauptmann Johs. Zellweger, Dr. Joh. Caspar Zellweger und Dekan Frey von Trogen, Pfarrer Joh. Anton Manser in Appenzell, Seckelmeister Conrad Tobler von Heiden, Landammann Bischofberger, Landeshauptmann Fässler und Pfarrer Weishaupt in Appenzell, Landammann Jakob Zellweger in Trogen. Wohl das bedeutendste und angesehenste Mitglied aus unserm Kanton war Dr. Johann Caspar Zellweger, der die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in den Jahren 1823 und 1835 präsidierte und sich zu den Mitgründern vieler wohltätiger Insti-